

Gemeinderat Murten

Generalratssitzung vom 15. Februar 2012

Botschaft des Gemeinderates zur Änderung von Art. 2 und 3 der Statuten der Industriellen Betriebe Murten (IB-Murten) sowie Kreditbegehren im Betrag von CHF 2 Mio. als Dotationskapital des Fernwärmewerkes

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich mit dem Energierichtplan das Ziel gesetzt, erneuerbare Energien vermehrt zu nutzen, insbesondere das ungenutzte Energieholzpotenzial besser auszuschöpfen. Im Hinblick auf den notwendigen, mittelfristig bevorstehenden Ersatz der Ölheizung in der Primarschule hat der Gemeinderat im Juli 2009 eine Machbarkeitsstudie für einen Wärmeverbund Murten in Auftrag gegeben. Dabei stand basierend auf den im Rahmen der Energieplanung ausgeschiedenen Prioritätsgebieten für Wärmenetze der Perimeter Altstadt und Primarschule Längmatt im Fokus. Die Machbarkeitsstudie vom 9. März 2010 kam zum Schluss, dass beim Ersatz der Ölheizung der Primarschule die Realisierung eines Wärmeverbundes technisch möglich sowie ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist. Die Studie wurde am 30. Juni 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Mit dem Budget 2011 präsentierte der Gemeinderat dem Generalrat einen Planungskredit von CHF 120'000, um das Projekt weiterzuverfolgen und im Detail zu planen. Dabei sollten Berechnungen der Wärmeerzeugung und des Fernwärmenetzes, Berechnungen der Heizzentrale durch einen Bauingenieur, Abklärungen der Verkehrsströme durch einen Verkehrsplaner sowie ein genehmigungsfähiges Vorprojekt ausgearbeitet werden. Der Kredit wurde vom Generalrat genehmigt, worauf der Gemeinderat zusammen mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates und dem Direktor (Direktionskomitee) der Industriellen Betriebe Murten (IB-Murten) das weitere Vorgehen definierte.

Als Resultat der Gespräche wurde der Planungsauftrag an die Firma Basler & Hofmann West AG vergeben und gleichzeitig die Führungsrolle in der Projektplanung an die IB-Murten übertragen. Schliesslich unterzeichneten am 20. April 2011 die Gemeinde Murten und die IB-Murten eine Absichtserklärung zur Erweiterung des bestehenden Mandats der IB-Murten – neben Strom- und Wasserversorgung – auch Versorgung mit Fernwärme.

Am 31. Oktober 2011 präsentierte das Direktionskomitee der IB-Murten dem Gemeinderat die Ergebnisse der Abklärungen und Berechnungen durch Basler & Hofmann (finaler Bericht vom 31. Oktober 2011). Der Verwaltungsrat der IB-Murten hat am 1. Dezember 2011 einstimmig entschieden, das Projekt Fernwärme Murten zu realisieren, zu betreiben und zu finanzieren. Am 12. Januar 2012 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, zu welcher auch alle Generalräte und die Bevölkerung von Murten und Meyriez eingeladen wurden.

Eckdaten des Projekts

Das Fernwärmenetz soll in 5 Etappen erstellt werden, wobei als minimale Ausprägung die Etappen 1 - 3 (Murten West, Meyriez, Altstadt, Primarschule Längmatt und Bernstrasse) realisiert werden. Für eine optimale Erreichung der Wärmebezugsdichte ist entscheidend, ob sich die Grossbezüger der Industrie, des Spitals und des Pflegeheims, des Hotels Vieux Manoir und des Hallenbads anschliessen lassen. Die Erweiterungen ins Engelhardquartier (4. Etappe) und ins Bahnhofquartier (5. Etappe) hängen vom Interesse der potenziellen Wärmebezüger ab, da die Vorgaben bezüglich Anschluss- und Wärmebezugsdichte in diesen Quartieren nur bedingt erreicht werden.

Die Heizzentrale ist in der Industrie- und Gewerbezone (IGZ) auf der Parzelle Nr. 5150 (Irisweg 14) geplant. Die Parzelle befindet sich im Eigentum der IB-Murten. Die Primärenergiequellen sind eine Mischung aus Wald- und Altholzschnitzel sowie Erdgas zur Abdeckung der Spitzenlast und als Reserve. In der ersten Etappe werden ein 1.5 MW Holzkessel sowie ein 3 MW Gasheizkessel eingesetzt. In der Maximalvariante (Etappen 1 - 5) sind Heizkessel mit Leistungen von 8 MW (Holz) und 4 MW (Gas) erforderlich. Der Bau eines Gas-Blockheizkraftwerks mit einer thermischen Leistung von 216 kW (142 kW elektrische Leistung) bleibt als Option möglich.

Die Investitionskosten für die Etappen 1 - 3 werden mit CHF 17 Mio. veranschlagt. Für die Etappen 4 und 5 werden nochmals CHF 3 Mio. investiert. Wirtschaftlichkeitsberechnungen zeigen, dass der Wärmeverbund mit seinen Investitions- und Betriebskosten über einmalige Anschluss-, jährliche Grund- und verbrauchsabhängige Wärmebezugsgebühren finanziell kostendeckend und im Wettbewerb mit anderen Energiequellen wirtschaftlich betrieben werden kann. Die Vorfinanzierung erfolgt über ein Dotationskapital der Gemeinde Murten sowie verfügbaren Mitteln der IB-Murten.

Aus ökologischer Sicht ist der Wärmeverbund eine erhebliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation. Die Umweltbelastung wird trotz des höheren Bedarfs an Primärenergie durch Netzverluste insgesamt um 28% gesenkt. Der Verbrauch der nicht erneuerbaren Energien wird um 70% und die Treibhausgasemissionen werden um 62% reduziert.

Erweiterung des Mandats der IB-Murten

Mit Unterzeichnung der Absichtserklärung zur Erweiterung des bestehenden Mandats der IB-Murten mit einer zusätzlichen Versorgung mit Fernwärme hat der Gemeinderat seine Absicht bekundet, das Mandat weder einem ortsfremden Dritten noch einem Generalunternehmer, sondern dem im Eigentum der Gemeinde Murten stehenden Unternehmen zu übertragen. Der Netzausbau, -unterhalt und -betrieb gehören zu den Kernkompetenzen der Industriellen Betriebe - heute für die Strom- und Wasserversorgung, morgen zusätzlich für die Versorgung mit Fernwärme. Die IB-Murten sind sowohl personell wie auch finanziell in der Lage, das anspruchsvolle Projekt umzusetzen und für die Versorgungssicherheit garantieren zu können. Damit

behält sich die Gemeinde Murten die Chancen, die sich aus dem Betrieb des Fernwärmewerkes ergeben, sie muss jedoch auch die Risiken beherrschen und überwachen.

Den IB-Murten soll zur Umsetzung des Auftrags zur Versorgung mit Fernwärme ein Dotationskapital von CHF 2 Mio. gewährt werden, wie dies bereits für die Strom- und die Wasserversorgung der Fall ist. Dieses Dotationskapital wird ebenso verzinst, wodurch der Gemeinde Murten daraus regelmässig Einnahmen zufließen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, der Erweiterung des Auftrags an die IB-Murten zur Versorgung mit Fernwärme und der Gewährung eines Dotationskapitals im Umfang von CHF 2 Mio. zuzustimmen.

Dazu sind folgende Änderungen in den Statuten erforderlich (in *kursiver* Schrift):

Art. 2 Zweck, Ziffer 1

Das Hauptleistungsangebot der Industriellen Betriebe umfasst das Elektrizitätswerk, das Wasserwerk *sowie das Fernwärmewerk*. Für jeden Betriebszweig wird eine separate Rechnung geführt.

Art. 3 Dotationskapital, Ziffer 1

Für das Elektrizitätswerk, das Wasserwerk *sowie das Fernwärmewerk* stellt die Stadt je ein Dotationskapital zur Verfügung.

Art. 3 Dotationskapital, Ziffer 2

Das Dotationskapital des Elektrizitätswerkes beträgt CHF 22 Mio., dasjenige des Wasserwerkes CHF 2 Mio. *und dasjenige des Fernwärmewerkes ebenfalls CHF 2 Mio.* Sie sind der Stadt zum Zinsfuss von 4.5% zu verzinsen.

Die Investition wird teils durch den Cashflow der laufenden Rechnung, teils durch Verminderung des Finanzvermögens gedeckt. Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, dem Kredit von CHF 2'000'000 zuzustimmen.

Nach Genehmigung der Statutenänderung wird der Gemeinderat den Leistungsauftrag an die IB-Murten entsprechend anpassen.

Die vollständigen Statuten der IB-Murten sind abrufbar unter www.murten.ch > Stadtverwaltung > Verwaltung > Reglemente und Weisungen

Zur weiteren Information wird der Präsidentin des Generalrats, dem Präsidenten der generalrätlichen Finanzkommission sowie den Fraktionsvorsitzenden je eine Kopie des finalen Berichts des Ingenieurbüros Basler & Hofmann vom 31. Oktober 2011 abgegeben.